

1. Allgemeine Grundsätze

Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach katholische Religionslehre für die Sekundarstufe I bilden der §48 SchulG in Verbindung mit §6 APO-SI sowie der Lehrplan. Das Fach katholische Religionslehre ist in der Sekundarstufe I ein mündliches Fach, in dem keine Klassenarbeiten geschrieben werden. Im Sinne einer produktiven und motivierenden Lernkultur sollten im Religionsunterricht vielfältige Formen der Leistungsbewertung praktiziert werden. Daher bilden neben den mündlichen Beiträgen zum Unterricht sowie den schriftlichen Übungen auch andere Mitarbeitersformen die Grundlage für die Leistungsbewertung (s.u.)

Die Notengebung erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler.

Zu Beginn des Schuljahres stellt die Lehrperson im Sinne der Transparenz die jeweiligen Leistungsanforderungen und Beurteilungskriterien der Lerngruppe vor.

Der Unterricht erfolgt nach Möglichkeit in Doppelstunden. Daher können die Einübungs- und Vertiefungsphasen auch in der Unterrichtszeit stattfinden. Deshalb wird in der Regel auf verpflichtende Hausaufgaben verzichtet.

2. Beurteilungskriterien

2.1 Mündliche Mitarbeit

1. Mündliche Beiträge zum Unterricht, differenziert nach Qualität, Quantität sowie Kontinuität
2. Mitarbeit bei Gruppen- oder Partnerarbeiten
3. Präsentationen von Arbeitsergebnissen
4. Kurzreferate
5. Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten (als fachspezifischem Projekt)

2.2 Schriftliche Unterrichtsbeiträge

1. Heft-, bzw. Mappenführung (Vollständigkeit, Sorgfalt, Eigenständigkeit)
2. Protokolle
3. Materialsammlungen
4. Schriftliche Ergebnisse von eigenständigen Arbeitsphasen (z.B. Internetrecherche)
5. Vorbereitung und Dokumentation von Projekten
6. Je nach Bedarf können auch schriftliche Lernzielkontrollen erfolgen.

3. Notenfestlegung

Eine Bewertung der Leistung im Unterricht mit der Endzensur Gut sollte bei (jahrgangs-)angemessenem Fachwissen, bei sinnvollem Verständnis der Sachzusammenhänge und bei der Fähigkeit zu eigenständiger schlüssiger Argumentation erfolgen.

Eine Bewertung mit Ausreichend erfolgt bei seltener und überwiegend reproduktiver Mitarbeit.